

Bezirksamtsvorlage Nr. **623 / 2024**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **09.07.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0971/VI, Beschluss vom 18.01.2024 betrifft:

**„Verständnis für Clubkultur im Verwaltungshandeln erhöhen“**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Verständnis für Clubkultur im Verwaltungshandeln erhöhen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

nein

10. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Bezirksbürgermeisterin  
Amt für Weiterbildung und Kultur

25.06.2024  
32200

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0971/VI

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

### **„Verständnis für Clubkultur im Verwaltungshandeln erhöhen“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.01.2024 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0971/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht,

- eine einheitliche Ansprechperson für Clubkultur für Anliegen, Genehmigungen, Beschwerden, etc. seitens der Clubbetreiber\*innen und Anwohner\*innen im Bezirksamt zu bestimmen sowie
- sich bei den zuständigen Senatsverwaltungen für eine finanzielle Förderung zur Aktualisierung des Clubkatasters einzusetzen, das dann insbesondere den Verwaltungen auf Bezirks- und Landesebene für eine konfliktfreiere Stadtplanung dient.

Zur Weiterentwicklung des Tools, mit der auch eine Nutzung durch Verwaltungen sichergestellt werden sollte, braucht es eine anknüpfende Finanzierung des Projekts, die (1) die Wünsche und Bedarfe der Verwaltungen sichtbar macht, (2) das Tool technisch aktualisiert und die Funktionen für Clubs, Clubkommission und Verwaltungen ausbaut und (3) die Daten auf einen aktuellen Stand bringt.

Das Bezirksamt hat am 09.07.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Relevanz des Clubkatasters, des sich in der Entstehung befindlichen Kulturkatasters, sowie einer zentralen Ansprechstelle für Clubkultur wurde im Mai 2024 durch den Austausch auf Arbeitsebene seitens des Bezirksamtes Mitte gegenüber der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) unterstrichen. Laut den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 des Landes Berlin soll auf Landesebene bei der SenKultGZ eine zentrale Ansprechstelle für Clubkultur und insbesondere für die Anliegen der Clubbetreiber\*innen sowie der Anwohner\*innen entstehen. Die SenKultGZ wird hierzu eine Ansprechstelle ernennen, die unter Beteiligung der Clubkommission zwischen Clubszene und Verwaltung moderiert (siehe hierzu: <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/richtlinien-der-politik/#11>). Diese Ansprechstelle soll nicht nur allen Bezirken, also auch dem Bezirksamt Mitte, sondern auch allen Menschen im Bezirk Mitte mit entsprechenden Anliegen, sowie allen Menschen in Berlin zur Verfügung stehen.

Das Bezirksamt Mitte begrüßt die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für Clubkultur, insbesondere für Clubbetreiber\*innen und Anwohner\*innen für das gesamte Land Berlin bei der SenKultGZ. Eine eigene Personalstelle mit dieser Funktion kann für das Bezirksamt Mitte nicht vorgesehen werden.

Die Funktion des Clubkatasters wird fortgeführt, modernisiert und überarbeitet. Es wird zukünftig in ein breiter angelegtes Kulturkataster integriert werden. Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Drucksache 0696/VI (Kulturkataster für Mitte zur Identifikation schützenswerter Kultureinrichtungen und zur niedrigschwelligen Sichtbarkeit) verwiesen. Dieses Kulturkataster wird neben der Clubkultur auch weitere Kultur Aspekte, wie z.B. Theater, Kinos oder Galerien abbilden. Das Kulturkataster ist in den aktuellen Regierungsrichtlinien des Landes Berlin erwähnt und federführend bei der SenKultGZ angesiedelt. Das Kulturkataster wird derzeit erstellt und von der Kulturraum Berlin gGmbH betreut (siehe hierzu: <https://kulturraum.berlin/projekte/kulturkataster/>).

Das Kulturkataster und somit auch das integrierte Clubkataster werden dem Bezirksamt Mitte, sowie allen weiteren Berliner Bezirken zur Verfügung stehen. Ferner wird das Kulturkataster auch allen Menschen im Bezirk Mitte, sowie allen Menschen in Berlin über einen browserbasierten Zugriff zur Verfügung stehen. Durch das Kulturkataster sollen nicht nur die Bedarfe der Verwaltung sichtbar gemacht werden, sondern auch eine technische Erweiterung und Modernisierung erfolgen. Dies schließt auch eine fortwährende Aktualisierung der zugrundeliegenden Daten mit ein.

Das Bezirksamt Mitte unterstützt die Einrichtung eines ganzheitlichen Kulturkatasters auf Landesebene, welches das Clubkataster integriert, sowie einer zentralen Ansprechstelle für Clubkultur. Mit den zuständigen Stellen der SenKultGZ sowie der Kulturraum gGmbH wird sich das Bezirksamt Mitte bei Bedarf und projektbezogen zum Vorhaben austauschen.

Das Kulturkataster wird als zukünftiges Planungsinstrument für die öffentlichen Verwaltungen im Bezirk Mitte zur Anwendung kommen. Dadurch können im Rahmen der Stadtentwicklung Räume für Kultur vorausschauend geplant und umgesetzt werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

nein

Berlin, den 09.07.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger